

*An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Prof. Dr. Uwe Schneidewind*

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de
Datum 24.08.2021

Antrag

Drucks. Nr. VO/1232/21
 öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
02.09.2021	Hauptausschuss
07.09.2021	Rat der Stadt Wuppertal

Freie Fahrt für die ambulante Pflege

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Menschen in Wuppertal sind auf ambulante Pflegedienste angewiesen, um trotz gesundheitlicher Einschränkungen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld führen zu können. Ohne die engagierte Arbeit der vielen Pflegekräfte wäre es kaum möglich, diese selbständige Lebensweise beizubehalten.

Jede Minute, die auf dem Anfahrtsweg oder bei der Parkplatzsuche verloren geht, fehlt jedoch in der praktischen Arbeit mit Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund haben sich von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppen im Strategiepapier „Konzertierte Aktion Pflege“ dafür ausgesprochen, auch auf kommunaler Ebene Lösungen zu finden, um unnötige Zeitverluste bei der Fahrt zu den Patientinnen und Patienten, die durch Staus oder fehlende patientennahe Parkplätze entstehen, zu minimieren.

Durch die Freigabe der Busspuren für ambulante Pflegedienste und eine stadtweite Anwendung von Sonderparkrechten kann die Stadt Wuppertal dazu beitragen, den unproduktiven Fahrtaufwand gering zu halten, damit mehr Zeit für die Versorgung pflegebedürftiger Wuppertalerinnen und Wuppertal aufgewendet werden kann.

Die Freien Wähler im Rat der Stadt Wuppertal beantragen, der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ratsgremien eine Übersicht vorzulegen, welche erleichterten Sonderparkrechte für PKW im Einsatz der ambulanten Pflege, die im Rahmen eines gesundheitlichen Sicherstellungsauftrages unterwegs sind, in Wuppertal infrage kommen und wie diese rechtssicher umzusetzen sind.
2. Die Benutzung der Busspuren in Wuppertal soll für Fahrzeuge im Einsatz der ambulanten Pflege, die im Rahmen eines gesundheitlichen Sicherstellungsauftrages unterwegs sind, ermöglicht werden, wie es bereits für Taxifahrzeuge, Krankentransporte etc. vorgesehen ist. Die Verwaltung wird aufgefordert, den zuständigen Ratsgremien einen dementsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Wegener

Vorsitzender